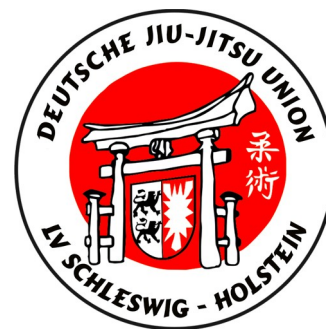


Deutsche Jiu-Jitsu Union

Landesverband Schleswig- Holstein e.V.



Gebührenordnung

(Anlage 1 zur Finanz- u. Gebührenordnung)

Gem. Beschluss des Gesamtvorstandes vom 03.06. 2017

gültig ab 3. Juni 2017

Einnahmen			
Pos.	Verkauf von Verbandsmaterial		
1	Aufnahmegebühr		30,00 €
2	Jahressichtmarke	pro Stck.	8,00 €
3	Pass	pro Stck.	6,00 €
4	DJJU-Aufnäher (Patch)	pro Stck.	5,00 €
5	Prüfungsmarke im Einzelverkauf	pro Stck.	0,50 €
Urkunden/ Prüfungen			
6	Vereinsprüfung	Kyu- Urkunde* bis 2. Kyu	6,00 €
7	Landesprüfung	Prüfung inkl. Urkunde	20,00 €
8	Landesprüfung 1.-3-Dan	Prüfung inkl. Urkunde	60,00 €
	Pos.6 und 7 Schüler, Studierende, Auszubildende und Arbeitslose 50% Ermäßigung auf Nachweis Gleiches gilt für Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbare Tätigkeit *Prüfungsmarke inklusive		
Übernahme/ Anerkennung von Graduierungen			
9	1. Kyu		6,00 €
10	1. Dan oder höher		10,00 €
Lehrgänge (Preise verstehen sich pro Teilnehmer)			
11	Landesjugendlehrgang	eintägig	5,00 €
		zweitägig	10,00 €
12	Landeslehrgang	eintägig	15,00 €
		zweitägig	25,00 €
13	Kinder bis 13 Jahre bei Lehrgängen, welche keine Landesjugendlehrgänge sind	eintägig	7,00 €
		zweitägig	12,00 €
14	Prüferlizenzlehrgang		15,00 €
15	Übungsleiterfortbildung		15,00 €
16	Übungsleiterausbildung	<i>richtet sich nach den Sätzen des LSV</i>	
Landesmeisterschaften			
17	Jugend	je gemeldetem Teilnehmer	5,00 €
		je gemeldeter Mannschaft	50,00 €
18	Senioren	je gemeldetem Teilnehmer	8,00 €
		je gemeldeter Mannschaft	60,00 €
Sonstiges			
19	Prüfungsstempel		15,00 €
20	Versandkosten	<i>trägt der Besteller</i>	

Anlage1 zur Finanz-u. Gebührenordnung

Ausgaben			
Referenten- Vergütung			
Eine Unterrichtseinheit (=UE) beträgt 45 Minuten			
21	Landeslehrgang	pro UE	13,00 €
22	Landesprüfung	pro UE	8,00 €
23	Lehrkräfte in der Übungsleiteraus- /- fortbildung Für die Vergütung von Lehrkräften im Rahmen der Aus-u. Fortbildung von Übungsleiter/Innen gelten die Richtlinien des LSV S-H in der jeweils gültigen Fassung. Kosten für ausländische Referenten und Seminarleiter der Spitzenorganisationen des LSV/DOSB werden ebenfalls nach Maßgabe der geltenden Richtlinien des LSV S-H in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.		
Lehrgangsleiter			
24	Landeslehrgang	eintägig	8,00 €
		mehrtägig (pro Tag)	12,00 €
25	Landesprüfung	pro Tag	8,00 €
Reisekosten			
26	PKW	Fahrten im privaten PKW können bis zu einer Gesamtstrecke von 800 Km abgerechnet werden. Bei Mehraufwand bedarf es der Zustimmung des 1. oder 2. Vorsitzenden bzw. des Schatzmeisters. Erstattet werden 0,30€ je gefahrenen Km ohne Rücksicht auf die Anzahl weiterer Mitfahrer.	0,30 €
27	Bahn	Bei Fahrten mit der Bahn werden die Kosten der 2. Klasse erstattet sowie die Kosten, die durch Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehen.	
Übernachungskosten/Verpflegungsmehraufwand			
28	Erstattungen von Übernachtungskosten und von Verpflegungsmehraufwand orientieren sich an den aktuellen Regelungen des Bundesreisekostengesetzes. Übernachtungskosten werden ohne Vorlage von Belegen in Höhe von 20,00 € erstattet. Bei Überschreitung der Pauschale ist eine Rechnung Voraussetzung für eine Kostenübernahme. Übernachtungskosten müssen in der mittleren Preisklasse liegen		20,00 €
	Höchsterstattungsbetrag für Übernachtungen		80,00 €
Tagungen, Sitzungen u. Versammlungen (Tagegeld)			
eintägige Abwesenheit vom Wohnort			
29		bis 7 Stunden	5,00 €
30		7 bis 10 Stunden	9,00 €
32		10 bis 12 Stunden	15,00 €
33		über 12 Stunden	18,00 €
mehrtägige Abwesenheit vom Wohnort			
34		bis 7 Stunden	6,00 €
35		7 bis 10 Stunden	10,00 €
36		10 bis 12 Stunden	17,00 €
37		über 12 Stunden	21,00 €

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB (§20 Ziff.2 der Satzung der DJJU-LVSH) ist berechtigt, im begründeten Einzelfall von der Gebührenordnung abzuweichen.

Die Gültigkeit dieser Gebührenordnung wurde auf der Sitzung des Gesamtvorstand am 03.06. 2017 beschlossen. Sie tritt am 3.Juni 2017 in Kraft. Alle bisherigen Gebührenordnungen oder ähnliche Listen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.